

COMPLIANCE

HUGO BOSS
HUMAN RIGHTS POLICY
(SOCIAL COMPLIANCE POLICY)
(QR Version)

AUF EINEN BLICK

Alle HUGO BOSS Mitarbeiter/innen sollen in diesem Kapitel die Kerninhalte und Regelungen der **HUGO BOSS HUMAN RIGHTS POLICY** schnell und kompakt kennenlernen können:

I. **Die Menschenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der international anerkannten arbeits- und sozialrechtlichen Standards sind für HUGO BOSS unabdingbar. Dies gilt für HUGO BOSS in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter und die eigenen Lieferanten und Partner über den HUGO BOSS Supplier Code of Conduct.**

II. **HUGO BOSS erwartet von allen Mitarbeiter/innen die Menschenrechte zu wahren und im eigenen Einflussbereich zu schützen.** Alle Mitarbeiter/innen sind angehalten etwaige Verstöße umgehend zu melden.

III. **Die Würde des Menschen ist unantastbar!** Deshalb sind alle Menschen, unabhängig davon, ob Mitarbeiter/innen oder Dritte, mit Respekt und Würde zu behandeln.

Personen wegen ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder Nationalität, ihres Glaubens oder Weltanschauung, ihrer politischen Meinung, ihrer Zugehörigkeit zu einem Arbeitnehmerverband, ihrer sexuellen Gesinnung oder anderer persönlicher Eigenschaften ungleich zu behandeln, herabzuwürdigen oder auszugrenzen ist untersagt (**Diskriminierungsverbot**).

IV. HUGO BOSS verfolgt im Hinblick auf Kinderarbeit eine „**Zero-Tolerance**“-Politik. Ein Verstoß gegen das **Verbot von Kinderarbeit** wird von HUGO BOSS nicht toleriert und zieht zwingend Maßnahmen nach sich. Gleiches gilt im Hinblick auf **Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und alle Formen moderner Sklaverei**.

V. Alle HUGO BOSS Mitarbeiter/innen haben einen Anspruch auf eine faire und existenzsichernde **Entlohnung**. Lieferanten haben ihren Mitarbeitern/innen den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder eine Entlohnung nach den nationalen branchenspezifischen Vorgaben zu bezahlen. Der Grundsatz der **Chancengleichheit** gilt für alle Mitarbeiter/innen.

VI. Die geltenden nationalen Gesetze und Vereinbarungen im Hinblick auf **Arbeitszeiten** und bezahlter **Urlaubsanspruch** werden eingehalten und respektiert. Lieferanten von HUGO BOSS haben dies ebenfalls sicherzustellen.

VII. Das Recht einer Arbeitnehmerorganisation beizutreten oder diese zu gründen (**Vereinigungsfreiheit**) darf keinem/keiner Mitarbeiter/in verwehrt werden.

VIII. **Gesundheit, Sicherheit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen** sowie deren fortlaufende Sicherstellung sind für HUGO BOSS selbstverständlich.

IX. Gesetze und Vorschriften zum **Schutz der Umwelt** und damit zum Erhalt der Lebensgrundlagen von Menschen, sind konsequent anzuwenden.

Zu beachten ist, dass in dem Kapitel AUF EINEN BLICK keine ausführlichen Regelungen, Praxisbeispiele, Verhaltensanweisungen und kein vollständiger Überblick über die Richtlinie gegeben werden kann. Dieser folgt in den kommenden Abschnitten der Richtlinie.